



**Aus dem Ratssaal berichtet  
Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2020**

**Neubau Sporthalle  
Entscheidung über Bodenbelag**

Der Vorsitzende führt aus, dass für den Sportboden in neuen Sporthalle die Farben blau und rot zur Auswahl stehen. Jeweils mit oder ohne Maserung. Eine kleine Abordnung des Gemeinderates hatte die Halle in Dunningen besichtigt. Dort ist der Boden orangefarben.

Nach eingehender Diskussion über die Farbe und die Maserung des Bodens beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dass der Sportboden eine rote Farbe mit Maserung erhält.

**FSJ-Stellen Schule/Schulkindbetreuung**

Herr Stahl führt aus, dass bereits zum Anfang des Schuljahres 2019/2020 in der Grundschule Röttenberg eine FSJ-Stelle geschaffen wurde. Die FSJ-Kraft unterstützt neben der Grundschule auch den Kindergarten Röttenberg und hat sich im bisherigen Schuljahr bewährt und war für Grundschule und Kindergarten eine große Erleichterung. Die FSJ-Stelle eignet sich optimal für zwei Berufsfelder (Grundschullehramt und Erziehung) und bietet somit eine breite pädagogische Erfahrung für die Freiwilligen. Bei der Verwaltung sind bereits drei Bewerbungen für das kommende Schuljahr eingegangen.

Ebenfalls zum Anfang des Schuljahres 2019/2020 gab es im Kinderhaus Aichhalden zwei FSJ-Stellen die jeweils zu 50 % im Kindergarten und 50 % in der Schule bzw. in der Schulkindbetreuung eingeplant waren. Für das neue Schuljahr soll nun bei der Gemeinde für die Schulkindbetreuung Aichhalden und die Schule Aichhalden eine weitere Stelle geschaffen werden, damit die FSJ-Stelle bei einem Anstellungsträger beschäftigt ist. Die Stelle soll dann zu 50 % zwischen Schulkindbetreuung und Schule Aichhalden aufgeteilt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Schaffung einer FSJ-Stelle für die Grundschule und den Kindergarten Röttenberg sowie die Schulkindbetreuung und Schule in Aichhalden.

**Gründung Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (KBB)**

Herr Stahl führt aus, dass die Problematik der bodenbezogenen Entsorgung des Klärschlammes mit der Novellierung der Klärschlamm- und Düngeverordnung verschärft wurde. Seit 03.10.2017 ist die Neuordnung der Klärschlammverordnung in Kraft. Mit dieser Neufassung verbietet der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm, z.B. als Dünger. Auf diese Weise soll die Einbringung von giftigen und/oder belastenden Stoffen (z.B. Nitraten) und Mikroplastik in die Böden und damit in die Nahrungskette nachhaltig vermieden werden. Der Markt der thermischen Klärschlammverwertung gerät zunehmend unter Druck, da entsprechende Kapazitäten zur Verwertung des Klärschlammes fehlen. Für Kläranlagenbetreiber entsteht zudem künftig eine deutliche Kostensteigerung.



# GEMEINDE AICHHALDEN

## AICHHALDEN - RÖTENBERG

Das Projekt Klärschlammverwertung Böblingen wird seit 2016 betrieben. Es soll am Standort des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk in Böblingen (RBB) betrieben werden.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung werden die Betreiber größerer Kläranlagen je nach Größenklasse ab den Jahren 2029 bzw. 2032 darüber hinaus zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen verpflichtet. Ausnahmen gibt es lediglich für kleinere Kläranlagen, die zudem eng gesetzte Mindestmengen an Phosphorrückständen im Klärschlamm unterschreiten. Umweltschutzgründe allein waren für diese Verpflichtung jedoch nicht ausschlaggebend. Phosphor ist einer der weltweit wichtigsten Rohstoffe überhaupt. Er muss aus begrenzten Lagerstätten, die zudem vornehmlich in Schwellenländern liegen, bergmännisch abgebaut werden. Es gilt der Leitsatz: Ohne Phosphor kann der Mensch nicht leben.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates im November wurde beschlossen, von Seiten der Gemeinde Interesse an einem Zweckverband zu bekunden.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen (KBB) sowie dem Beitritt in den Zweckverband durch Vereinbarung der Verbandsatzung (Anlage 1) zu. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich unabhängig von einer etwaigen späteren Veränderung des Mitgliederbestands des Zweckverbands.
2. Der Vertreter der Gemeinde Aichhalden in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KBB und dessen Verhinderungsstellvertreter werden ermächtigt, in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands KBB allen für die Aufnahme der satzungsmäßigen Aufgaben des Zweckverbands erforderlichen Entscheidungen zuzustimmen. Hierzu zählen insbesondere:
  - a) Die Bevollmächtigung der Organe des Zweckverbands KBB zum Vollzug aller zum Beitritt des Zweckverbands zum Zweckverband RBB erforderlichen Schritte.
  - b) Die Zustimmung zur der Übertragung der Aufgaben nach §3 Abs. 1 der Verbandssatzung (Anlage 1) an den Zweckverband RBB.
  - c) Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbands KBB für das Jahr 2020 einschließlich Ermächtigungen zur Kreditaufnahme.
  - d) Die Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband KBB und dem Zweckverband RBB nach §3 Abs. 3 der Verbandssatzung (Anlage 1).



# GEMEINDE AICHHALDEN

## AICHHALDEN - RÖTENBERG

---

### **Bekanntgaben**

#### **Wasserversorgung**

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage bezüglich Förderungen, Wasserverkauf und Wasserverlust in der Gemeinde. Beim Wasserverlust mit 5,05 % erreichte man im Jahr 2019 das drittbeste Ergebnis in den letzten 20 Jahren. Dies sei ein Nachweis für die sehr gute Arbeit der Wassermeister.

#### **Schlüsselübergabe**

Bürgermeister Lehrer lud alle zu der anstehenden Schlüsselübergabe am Donnerstag um 18.00 Uhr in Aichhalden und um 19.30 Uhr in Röttenberg ein.

#### **Anfragen, Anregungen, Anträge**

Gemeinderat Wiedmann bezog auf die Übersicht zur Wasserversorgung. Er erkundigte sich wieso im Jahr 2019 ein Drittel weniger Wasser aus den eigenen Brunnen bezogen wurde und dadurch mehr Wasser von der Kleinen Kinzig. Man habe hier doch ein Kontingent und müsse bei Mehrbedarf entsprechend eine höhere Abgabe leisten.

Der Vorsitzende teilte mit, dass man aufgrund des trockenen Sommers die Brunnen nicht zu sehr strapazieren wollte. Man hätte mehr Wasser entnehmen können, die Schüttungen in den Brunnen seien aber schon leicht zurückgegangen. Daher entschied man sich für einen höheren Wasserbezug von der Kleinen Kinzig. Bereits im Jahr 2018 habe man mehr Wasser von der Kleinen Kinzig bezogen, da ein Industrieunternehmen einen erhöhten Wasserverbrauch hatte. Der Gemeinderat habe sich daraufhin entschieden das Bezugsrecht bei der Kleinen Kinzig generell zu erhöhen.